

Mülheim an der Ruhr, im August 2019

Neue EU-Regeln verändern das Online-Banking

Sparkasse Mülheim lädt in der Hauptstelle jeden Donnerstag zur digitalen Sprechstunde ein

Mehr Sicherheit im Online-Banking bringt die neue europäische Zahlungsdiensterichtlinie. Allerdings müssen sich Bankkunden auch an häufigere Sicherheitsabfragen gewöhnen. Zum Beispiel werden Sparkassenkunden beim Online-Banking einmal im Quartal schon beim einloggen eine TAN eingeben müssen. Dies war bisher nicht notwendig und bedeutet eine Umstellung für über 40.000 Online-Banking-Kunden der Sparkasse Mülheim an der Ruhr.

Am 14. September dieses Jahres treten die Änderungen in Kraft. Neben dem Online-Banking gibt es u.a. auch neue Regeln für das Bezahlen mit der Kreditkarte.

Onlineshopping

Wer seine Einkäufe online mit Kreditkarte bezahlt, muss bisher nur die dreistellige Sicherheitsnummer auf der Rückseite der Karte eingeben. Ab Mitte September reicht dies nicht mehr aus. Für mehr Sicherheit müssen Kunden für jede einzelne Zahlung einen generierten Sicherheits-Code eingeben (3D-Secure-Code). Diesen wiederum bekommt man über die App „S-ID-Check“ oder per SMS. Seine Lieblingsshops kann man aber in einer Liste anlegen und die Sicherheitsabfrage vereinfachen.

Zugang zum Online-Banking

Für den Zugang zum Online-Banking wird in Zukunft also zur Sicherheit des Kunden wesentlich häufiger eine TAN benötigt. Die Sparkasse Mülheim empfiehlt ihren Kunden das pushTAN-Verfahren, mit dem man eine TAN auf seinem Smartphone generieren kann und das seit dem 1. Juni auch kostenfrei ist. Personen die kein Smartphone besitzen, können weiterhin einen TAN-Generator benutzen.

Zum Schutz der Verbraucher

Die neue Zahlungsdiensterichtlinie gibt endlich Regeln vor für den Zahlungsverkehr im Internet. Hier sind etwa Bezahldienste, wie Paydirekt oder Paypal gemeint, Apps mit denen mehrere Konten gleichzeitig verwaltet werden können (z.B. die Sparkassen-App) oder auch

Informationen zu neuen Online-Banking Regeln

Informationendienste, die auf Kontodaten zugreifen, wie beispielsweise „Check24“. Nun aber können die Kunden viele „Häkchen“ neu setzen und die Zugriffe auf ihre Informationen verwalten. Sie sollten dabei sorgfältig vorgehen, denn gewährt man Bezahlern Zugriff, so können diese umfangreich Daten von den Kunden abrufen. Die Sparkasse Mülheim an der Ruhr stellt ihren Kunden mit diesen neuen Regeln innerhalb des Online-Bankings eine Übersicht der Drittanbieter zur Verfügung, denen der Kunde Zugriff gewährt hat. „Diese Transparenz ist ein Gewinn der Neuregelungen“, so Frank Werner, Vertriebsvorstand der Sparkasse Mülheim an der Ruhr, „mit unserem Online-Banking und der Sparkasse-App soll jeder ein guten und sicheren Überblick über alle Konten und Zugriffe erhalten.“

Zu viel Neues? Einfach anrufen und fragen! Außerdem: Digitale Sprechstunde jeden Donnerstag im September in der Hauptstelle

„Unsere Hotline, die 3005-0, ist offen für alle Fragen unserer Kunden“, sagt Frank Werner, „und wir können so telefonisch viele Fragen klären“. Zusätzlich bietet die Sparkasse am Berliner Platz jeden Donnerstag im September zwischen 15 und 17:30 Uhr eine digitale Sprechstunde an. „Hier gibt es dann einen Kurzvortrag mit allen wesentlichen Änderungen. Im Anschluss werden dann alle Fragen rund um das Thema Online-Banking beantwortet. Anmeldungen sind unter www.spkmh.de/psd2 oder einfach über die 3005-0 möglich.

Presseinformation